

Bebauungsplan

„Strutacker II, 1. Änderung“

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

A. Ausgangssituation

Das Gewerbe- und Mischgebiet Strutacker II ist das einzige Gewerbegebiet von Büchenbronn. Es ist zum großen Teil aufgesiedelt und kann den Bedarf an Gewerbeflächen in Büchenbronn kaum decken. Ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit den verbleibenden Gewerbeflächen soll daher forciert werden.

Im Bebauungsplan Nr. B33 „Strutacker II, Büchenbronn“ ist das Nutzungsspektrum sowohl für das Gewerbegebiet als auch für das Mischgebiet weit gefasst, sodass heute auch eine Vielzahl an nicht-gewerbegebietstypischen Nutzungen planungsrechtlich zulässig sind.

B. Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplans ist die Stärkung der gewerblichen Nutzung im Bereich Strutacker II.

In der Bebauungsplanänderung soll textlich die Zulässigkeit von nicht-gewerbegebietstypischen Nutzungen weiter eingeschränkt und falls erforderlich ausgeschlossen werden, um die verbleibenden Flächen für gewerbliche Nutzungen vorzuhalten.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens soll geprüft werden, welche Ausmaße die Einschränkung von nicht-gewerbegebietstypischen Nutzungen, insbesondere Einzelhandelsnutzungen, im Gewerbegebiet Strutacker II haben kann und soll.

Pforzheim, 05.03.2024

61 IM